

Geschäftsbedingungen und Erläuterungen zum FuD-Programm

Anmeldung

Eine Anmeldung ist verbindlich und grundsätzlich zu allen Angeboten schriftlich per Anmeldeformular erforderlich. Sie werden nach zeitlichem Eingang bearbeitet und sind nicht übertragbar. Bitte teilen Sie uns wichtige Besonderheiten zum Krankheits- oder Behinderungsbild des Teilnehmenden auf unserem gesonderten Formular mit. Eine Medikamentengabe durch unsere Mitarbeitenden kann nur bei einer schriftlich vorliegenden ärztlichen Verordnung erfolgen.

Über den Gruppenbeitrag erhalten Sie nach Anmeldung eine Rechnung. Eine Ratenzahlung ist auf Wunsch möglich. Sollten Sie Mittel aus dem Bildungspaket beantragen wollen, senden wir Ihnen gerne eine Bestätigung über die angemeldeten Aktionen zu. Auch eine Abrechnung über die Münsterlandkarte ist möglich. Eine Barzahlung ist grundsätzlich nicht möglich.

Wenn der Teilnehmende an einem Termin nicht teilnehmen kann, bitten wir um frühzeitige Abmeldung, um Nachrückern eine Chance zu geben (spätestens zwei Werktage vorher). Bei Ferienfreizeiten ist eine Abmeldung nur bis zu sechs Wochen vor Beginn der Aktion möglich. Wir empfehlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Eine Rückerstattung aus einer laufenden Gruppenveranstaltung ist nicht möglich.

Bei allen Angeboten fallen zusätzlich zum Teilnehmendenbeitrag für Teilnehmende mit einem Handicap Betreuungsleistungen an. Um die langfristige Qualität und Vielfältigkeit der Angebote gewährleisten zu können, rechnen wir diese pro Angebot festgelegte Summe mit der Pflegeversicherung ab. Die Preise dieser Betreuungsstunden entnehmen Sie bitte der angegebenen Preisliste. Der Teilnehmende oder die gesetzlichen Vertreter müssen selbst dafür Sorge tragen, dass die Teil-

nahmen an Freizeitaktionen vereinbar mit dem aktuellen Budget sind.

Die erforderlichen Gesamtstunden finden Sie im Heft bei den jeweiligen Angeboten ausgeschrieben. Sollten Sie eine erweiterte Betreuung benötigen, sprechen Sie uns bitte an, in diesen Fall errechnen wir Ihnen gerne die Betreuungsstunden, die von uns abgerechnet werden.

Betreuungskosten

Die Betreuungskosten werden bei entsprechender Bewilligung direkt von uns über die Pflegeversicherung des Teilnehmenden abgerechnet. Hierzu ist einmalig eine Abtretungserklärung erforderlich. Den erforderlichen Vordruck senden wir Ihnen zu. Die private Rechnungsstellung behalten wir uns vor. Aus besonderen Gründen kann eine frühzeitige Abholung von der Aktion notwendig werden. In diesem Fall werden der Teilnehmendenbeitrag und die geplanten Betreuungsstunden nicht zurückerstattet.

Im Rahmen einiger Aktionen werden die Teilnehmenden durch Mitarbeitende des Familienunterstützenden Dienstes des Roten Kreuzes mit dem Privatfahrzeug befördert. Mit erfolgter Anmeldung erklären Sie dazu ihr Verständnis.

Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz bei Mitnahme im PKW (Fahrzeughaftpflicht) liegt zu den gesetzlichen Bestimmungen vor. Ansprüche über die gesetzliche Absicherung hinaus können der Teilnehmende und/oder seine Erziehungsberechtigten weder gegenüber dem Roten Kreuz noch gegenüber dem Mitarbeitenden des Roten Kreuzes geltend machen.